



Regel betreffend Rauchen

Für Schülerinnen und Schüler gilt auf dem gesamten Schul-areal **und im Umfeld des Schulareals** ein generelles Rauch- und Suchtmittelverbot (**Tabak- und E-Zigaretten**).

Da E-Zigaretten Nikotin enthalten und dies zu einer Abhängigkeit führt, setzt die OS Buchholz die E-Zigarette der „normalen“ Zigarette gleich, auch in den Sanktionen.

Massnahmen

Wird gegen diese Regel verstossen, wird die Schulleitung nach einem Brief an die Eltern in Erwägung ziehen, allenfalls auch einen Verweis auszusprechen.

Wir wollen gegen Aussen ein gutes Ansehen der **Schule Buchholz pflegen, da ist es nicht förderlich, wenn in unmittelbarer Nähe der Schule Gruppen von Schülerinnen und Schülern** kurz vor oder nach der Schule rauchend wahrgenommen werden.

Im Grundauftrag der Schule ist die Verpflichtung, Schüler-Innen vor gesundheitlich risikoreichem Verhalten zu schützen, präventiv darauf hinzuweisen und allenfalls notwendige Massnahmen zu ergreifen.